<u>Drucksache Nr.: 316 /X.</u> X. Ratsperiode öffentliche Sitzung

Az.: 51.2.0603.002.001

## Kommunales Fachkonzept Frühe Hilfen

Beratungsweg	Sitzungstermin				
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	18.11.2015				
Jugendhilfeausschuss	18.11.2015				
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2015				
Rat	16.12.2015				

Zuständige/r Dezernent/in				Haas, Willibrord							
Finanzielle Auswirkungen			Х	JA				N	NEIN		
			1					1			
Im Haushaltsplan vorgesehen			X	J	JA				NEIN		
Teilergebnispla	n			T	Teilfinanzplan			l Ir	Investitionsmaßnahme		
Produkt Nr.	603										
Kontengruppe											
Betrag	20.5	500,00€									
einmalige Ert	räge	Αι	ufwendungen			laufende	Х	Erträge	;	Aufwendungen	
Insgesamt						Insgesamt	:			20.503,00 €	
Beteiligter Dritter						Beteiligter Dritter					
Anteil Stadt Kleve						Anteil Stadt Kleve					

## 1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve beschließt das anliegende Fachkonzept.

## 2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Mit Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes hat der Bundesgesetzgeber zum 01.01.2012 verschiedene neue Aufgaben auf die kommunalen Jugendämter übertragen. Ein zentraler Teil des Bundeskinderschutzgesetzes ist das KKG – das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz. Dieses konkretisiert das im Grundgesetz festgeschriebene und in § 1 des SGB VIII wiederholte *staatliche Wächteramt*, über die Betätigung der elterlichen Verantwortung zu wachen. Der Konkretisierung im KKG zufolge bezieht sich dieses nicht nur auf Überprüfung und Intervention sondern beinhaltet ebenfalls, Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechtes und ihrer Erziehungsverantwortung mit Information, Beratung und Hilfe zu unterstützen, damit diese ihrer Verantwortung besser gerecht werden können (§ 1 Abs. 3 Nr. 1 KKG). Der Gesetzgeber benennt diese Unterstützung "Frühe Hilfen".

Seitens des Bundes werden für unterschiedliche Förderbereiche der Frühen Hilfen insgesamt 51 Millionen Euro jährlich zur Verfügung gestellt. Hiervon erhält die Stadt Kleve auf Grundlage des in Nordrhein-Westfalen angewandten Verteilschlüssels auf Basis der Anzahl an Kindern unter drei Jahren im SGB II Leistungsbezug einen jährlichen Zuschuss in Höhe von ca. 20.500 Euro.

Mit dem vorliegenden kommunalen Fachkonzept werden die zukünftige Arbeitsweise in struktureller Hinsicht, sowie strategische Ziele und Qualitätsstandards der Weiterarbeit des Fachbereiches Jugend und Familie im Sachgebiet der Frühen Hilfen beschrieben und beschlossen. Damit wird der Forderung in den Fördergrundsätzen des Landes NRW zur Bundesinitiative Frühe Hilfen entsprochen, zum Auf- und Ausbau der Frühen Hilfen einen Beschluss des Rates zu fassen. Dieser Beschluss ist Grundlage, um auch nach dem 31.12.2015 eine Förderung aus Bundesmitteln erhalten zu können.

Kleve, den 09.11.2015

Nothing

(Northing)